Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 50 (1971)
Heft: 12

Artikel: Halbzeit der Regierung Brandt
Autor: Reventlow, Rolf
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-338433

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rolf Reventlow

Halbzeit der Regierung Brandt

Zum ersten Male seit Ende des Zweiten Weltkrieges und der Wiederherstellung demokratischer Regierungsformen hat die Sozialdemokratische Partei Deutschlands einen ausserordentlichen Parteitag einberufen, der über die grundsätzliche Ausrichtung und die praktische Durchführung sozialdemokratischer Steuerpolitik beriet. Zwar gab es schon 1958 auf dem Stuttgarter Parteitag einen Beschluss, das ein Jahr später in Bad Godesberg beschlossene Programm solle einen Absatz über Grundsätze sozialdemokratischer Steuerpolitik enthalten. Doch in Bad Godesberg bestand keine Neigung, sich damit zu befassen. Die Materie ist nicht nur durch zahlreiche sich überschneidende Bestimmungen unübersichtlich, sondern auch undankbar. Diesmal jedoch wurde innerhalb der SPD quer durch die Bundesrepublik hierüber diskutiert und so die Grundlage für eine eigene Steuerpolitik der SPD geschaffen, wenn es auch immer noch Meinungsverschiedenheiten gibt. Sie zeigten sich in der ersten Halbzeit der Regierung Brandt-Scheel sehr deutlich durch den Rücktritt des Finanzministers Alex Möller. Seither liegt dieses Ressort in den Händen des Wirtschaftsministers Karl Schiller, dem von der Presse alsbald der inoffizielle Titel «Superminister» verliehen wurde. Natürlich räumt diese Zusammenlegung zweier so umfangreicher und entscheidender Ressorts keineswegs alle Schwierigkeiten aus. Niemand kann bestreiten, dass wir – nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland – in einer inflationären Epoche der Geldbewertung und Geldplanung leben. Dies ergibt im Bereich der Lohnpolitik – solange die Konjunktur anhält – eine fluide Lage, in der bei den ständigen Verhandlungen der Gewerkschaften mit den Unternehmervereinigungen meist um fünf und mehr Prozent gehandelt wird: ein Satz, den man in früheren Zeiten selten zu fordern oder gar zu erhoffen wagte. Dabei geht es im industriellen Sektor, was vielfach übersehen wird, mehr um die vertragliche Festlegung tatsächlich gezahlter Löhne und Gehälter als um deren Erhöhung, von Fragen der allgemeinen Arbeitsbedingungen abgesehen. Denn die anhaltende Konjunktur führte – die öffentliche Verwaltung ausgenommen – zu vielen betrieblichen Zulagen.

Doch die Arbeitgeber wollen sie selten oder nie im kollektiven Arbeitsvertrag festlegen. So bleiben die Zulagen eine freiwillige Leistung, die man gerne streicht, wenn die Konjunktur auch nur ein wenig nachlässt und Kurzarbeit, wie derzeit da und dort, Platz greift. Noch vor kurzem als «Normalisierung» bezeichnet, wird die Konjunkturentspannung nun schon gelegentlich zur Rezession, ein Modewort, um die dräuend wirkende «Krise» in der Sprache der Wirtschaftsjournalisten zu umgehen.

Wie immer die Vorsorge von Staat und Sozialversicherungssystemen

auch sein mag, die Arbeitskraft bleibt nach der immer noch gültigen Marxschen Definition eine Ware. Während diese Zeilen geschrieben werden, spricht man an Rhein und Ruhr von der Freisetzung von 25 000 Bergarbeitern. Kohle wird nicht mehr begehrt. Man fördert noch, um nicht ganz von den unsicheren Ölquellen anderer Kontinente abhängig zu sein, und für besondere Bedürfnisse. Aber die Förderung ist unrentabel. Man muss sie immer wieder einschränken. Durch vorzeitige Pensionierungen – Bergarbeiter haben eine eigene vorteilhafte Sozialversicherung – und Umstellungen wird hier kaum jemand arbeitslos. In der Stahlerzeugung gibt es hingegen derzeit Kurzarbeit, drohende Entlassungen und mithin auch Demonstrationen. Das scheinbar friedliche System der sozialen Partnerschaft ist leicht aus dem Gleichgewicht zu bringen, wenn der Existenzunsicherheitsfaktor eine Rolle zu spielen beginnt. Dennoch gibt es in der Bundesrepublik derzeit über zwei Millionen Gastarbeiter, ungerechnet das Personal, das östliche Bauunternehmen aus Rumänien oder Jugoslawien beschäftigen. Dieser etwas verdüsterte Hintergrund der Lage der arbeitenden Menschen erhellt sich durch Massnahmen und Vorhaben auf legislativem Gebiet, die die Lage der Arbeitnehmer nicht nur festigen, sondern ihren Einfluss im Wirtschaftsleben stärken sollen. Die Versicherungspflichtgrenze für Angestellte wurde erhöht, die Altersrenten werden alljährlich angeglichen, und die Kriegsopferrenten wurden nunmehr ebenfalls alle Jahre statt wie zuvor alle zwei Jahre dem allgemeinen Einkommensstandard entsprechend erhöht. In einer denkwürdigen Abstimmung im Bundestag, bei der sich der sogenannte Arbeitnehmerflügel der CDU unter Katzer für die Vorlage der sozialliberalen Koalition entschied, wurde das Betriebsverfassungsgesetz in vielen Punkten geändert. Die Stellung des Arbeiters und Angestellten wird so entscheidend verbessert; denn er kann seine Personalakten einsehen, Aufklärung über die Zusammensetzung des Entgelts verlangen, ist mehr als bisher vor willkürlichen Kündigungen geschützt. Noch mehr gilt dies für die Betriebsräte und die Gewerkschaften. Ein Differenzpunkt blieb allerdings zwischen FDP und SPD hinsichtlich der sogenannten «leitenden Angestellten». Vorläufig musste die SPD der Forderung der Liberalen Rechnung tragen und diese Kategorie von Arbeitnehmern aus dem Gesetz herausnehmen. Der Streit hierüber setzt sich – noch nicht aktuell – in der Frage der paritätischen Mitbestimmung in Kapitalgesellschaften grösseren betrieblichen und wirtschaftspolitischen Umfangs. Es gibt eine solche Mitbestimmung bereits für Kohle und Stahl. Die Kohle hat ihre Schlüsselposition im Wirtschaftsleben weitgehend eingebüsst. Die Chemie und andere Zweige haben an Umfang und Bedeutung ungeheuer gewonnen. Das ist die Ausgangsposition der gewerkschaftlichen und der Forderung der SPD nach der paritätischen Mitbestimmung, die zu Beginn der gegenwärtigen Koalition auf Eis gelegt werden musste, weil der Koalitionspartner FDP (Liberale) nicht bereit war, hierauf einzugehen. Mittlerweile hat sich bei der FDP einiges

geändert. So wie die CDU und die bayrische CSU ihre «Junge Union» und die SPD ihre gelegentlich etwas turbulenten Jungsozialisten haben, machten sich in letzter Zeit bei der FDP die Jungdemokraten bemerkbar, die das traditionelle national-liberal-konservative Denken mit Fortschrittlichkeitsakzenten zu versehen bemüht sind. Unter ihrem Druck kam nun ein Projekt zustande, das – in eigener Form – die Frage der Mitbestimmung in Grossbetrieben und Grosskonzernen nach langer Diskussion aufnimmt. Sie wollen allerdings eine Dreiteilung in den Aufsichtsräten: Arbeiter und Angestellte, leitende Angestellte und die Kapitalseigner. Das entspricht natürlich nicht der sozialdemokratischen Vorstellung, dass Kapitalseigner und Arbeitnehmer eben paritätisch, also zu gleichen Teilen und mit einem «neutralen» Vorsitzenden den Aufsichtsrat bilden sollten. Man kann sogar in dem demokratischen Vorschlag einen Anflug jener Idee suchen, die Mussolini zuerst, General Franco und der portugiesische Diktator Oliveira Salazar in der Folge dazu brachte, ihre unter staatlicher Kuratel stehenden Zwangsorganisationen nach einem ähnlichen Schema dreizuteilen: Arbeitnehmer, Techniker und Unternehmer. Mit anderen Worten: hier geht es um eines der Themen der sozialistischen Bewegung aller Zeiten – teilt sich die Gesellschaft des industriellen Zeitalters in vielerlei, durch verschiedene Merkmale zu bestimmende Gruppen oder vielmehr in die Grundelemente der Unselbständigen, fremdbestimmte Arbeit leistenden Menschen, und, wie der Gesetzentwurf der SPD von 1969 besagte, Kapitaleignern auf. Und hier scheiden sich immer noch die Geister zwischen den Koalitionspartnern (wohl ein fremder Begriff für den Schweizer Leser) SPD und FDP. Ob der paritätischen Mitbestimmung ein sehr grosser und welcher Wert beizumessen ist, das ist noch nicht ausdiskutiert. Doch sie wird gefordert von den Arbeitnehmern, um vorerst aus dem Untertanenverhältnis im Betrieb zu Partnern zu werden, aber auch um die immer grösser werdenden Unternehmungen nicht unkontrolliert zu lassen.

Daraus darf jedoch nicht gefolgert werden, in der sozialliberalen Regierungskombination wäre die SPD immer der drängende und die FDP immer der bremsende Teil. Bei der anstehenden Novellierung – oder Abschaffung – des Art. 218 der deutschen Strafgesetzgebung über die Strafwürdigkeit der Schwangerschaftsunterbrechungen ergab sich die umgekehrte Lage. Vor einem halben Jahrhundert, unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg, entfachte sich bereits, aber damals nur innerhalb der SPD, eine heftige Diskussion zu dieser Frage, die damit endete, dass die Strafmasse für Abtreibung herabgesetzt wurden. Nunmehr jedoch gibt es hierüber eine breite Diskussion in der Öffentlichkeit. Im Ergebnis entschied sich die FDP-Fraktion für die Straffreiheit jeglicher Schwangerschaftsunterbrechung in den ersten drei Monaten, während sich innerhalb der SPD zwei Meinungen herauskristallisierten;[1] in der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion ist eine Mehrheit für die «Frist-Lösung», der eine

[1] Während diese Zeilen geschrieben werden, ist noch keine Entscheidung gefallen.

Minderheit gegenübersteht, die sich – wie der SPD-Minister Jahn – für Freigabe bei gewissen Indikationen, Vergewaltigung oder medizinische Gründe, ausspricht. Wie die CDU/CSU-Opposition dazu steht, ist noch reichlich unklar. Ihre zweifelsfrei mehr oder minder ablehnende Haltung entspricht kaum der starken Strömung in der deutschen Öffentlichkeit, die hier radikal Wandel schaffen möchte.

Es geht mithin in der bundesdeutschen Politik nicht nur um die von Willi Brandt inaugurierte Friedenspolitik, die ihm den Nobelpreis eintrug und die nun – infolge des Junktims Berlinregelung und Ratifizierung der Ostverträge mit der Sowjetunion und Polen – zu sichtbaren Erfolgen führte. Vielerlei Fragen des täglichen Lebens stehen in der Öffentlichkeit und in den Parlamenten zur Debatte, bei denen oftmals weniger die objektive Beurteilung der Sachfragen, sondern die handfesten Interessen bestimmter Kreise wie auch die grundsätzliche Position die Geister scheiden. Im Grundgesetz und im Sprachgebrauch des täglichen politischen Lebens ist von der «Sozialbindung» des Eigentums die Rede. Gemeint ist damit, dass Eigentum an den Produktionsmitteln oder auch an Grund und Boden soziale Verpflichtung bedeuten solle. So etwa bei den Hauseigentümern von Miethäusern. Was nun die Sozialbindung eigentlich bedeutet, das war jüngst der Grund des Streites um eine Reform des Mietrechts, das Kündigungen erschweren soll und begründungspflichtig macht. Die CDU/CSU, im täglichen Sprachgebrauch die Unionsparteien genannt, nützten ihre hauchdünne Mehrheit im Bundesrat – der etwa dem Ständerat entspricht –, um dieses Gesetz der sozialliberalen Koalition zu torpedieren. Schliesslich verfiel man auf den Gedanken, die Gesetzesvorlage zu teilen. Auf diese Weise konnte die Mehrheit des Bundestages darüber beschliessen, dass die Kündigung von Mietwohnungen zu begründen und nur in bestimmten Fällen zulässig ist. Das Ergebnis war schliesslich in den entscheidenden Fragen ein Beharrungsbeschluss des Bundestags, bei dem der letzte Mann und die letzte Frau aufgeboten werden mussten, um CDU/CSU in der Frage des Kündigungsschutzes für Mieter zu überstimmen. Sie kämpfte verbissen für das Recht der Miethausbesitzer, durch Kündigungen Mieterhöhungen zu erzielen und überhaupt frei kündigen zu können. Ähnlich gelagert ist die Frage des Bodennutzungsrechtes in den Ballungsräumen. Seit Jahren wird hierüber diskutiert, teilweise unter den Vorzeichen der den Gemeinden zu gewährenden Eingriffsmöglichkeiten der Ortsplanung. Letztendlich geht es hier allerdings um ein echtes «Klassenkampfproblem», um die uneingeschränkte Erhaltung der Bodenrente aus der Nutzung von Grund und Boden, der in einem Lande ständig wachsender industrieller Entwicklung und damit neuer «Ballungsräume» steigende Gewinne ohne volkswirtschaftliche Leistung erbringt. Daher ist es auch bislang nicht gelungen, die Baugesetze so zu gestalten, dass das Allgemeininteresse vor dem individuellen Interesse rangiert und der Steigerung der Bodenrente einen Damm entgegensetzt. Das ist keine

Frage reiner Parlamentsarithmetik. Auch in den sozialliberalen Reihen herrschen vielerlei Auffassungen, zumal die Beurteilung sich oftmals durch Rücksichtnahmen auf Kleinhausbesitzer verkompliziert und schliesslich von den Juristen zu Texten verarbeitet wird, deren Verständnis gewöhnlichen Sterblichen nicht zu eigen ist.

In der Bundesrepublik – wie auch im benachbarten Österreich – werden regionale oder auch Gemeindewahlen meist als «Test»-Wahlen für die Bundesrepublik angesehen. Diese Bewertung muss mit Vorsicht aufgenommen werden; denn oftmals geht es bei Wahlen in den Ländern um ganz andere Dinge und personelle Verhältnisse. Wahlen beispielsweise in Baden-Württemberg könnte man unter den gegenwärtigen Umständen nur sehr bedingt als Massstab der politischen Lage im Bundesbereich ansehen, und in Bayern wird auch in drei Jahren die fast allmächtige CSU sicher wieder eine Mehrheit im Landtag bekommen. Anders sind die Wahlen im Stadtstaat Bremen zu werten, die der SPD einen unerwartet grossen Vorsprung gaben, obwohl die FDP sich zuvor aus einer schon zur Institution gewordenen Koalition löste und den Versuch unternahm, wohlgesinnte Bürger der SPD abspenstig zu machen, weil diese bei der Gründung einer Landesuniversität allzu linke Wege wandle. Obwohl sehr eigenständige Verhältnisse in der alten Hansestadt bestehen, kann man hier annehmen, dass die Brandtsche Ostpolitik wenn nicht bestimmend war, so doch zumindest sich nicht gegen die SPD ausgewirkt hat. Das ist um so bedeutsamer, als seither auf dem Landesparteitag der bayrischen CSU der wortgewaltige Vorsitzende Franz Josef Strauss gegen die Bundesregierung vom Leder zog, die dem Osten im allgemeinen und Polen im besonderen «Vorleistungen» erbracht habe, die nicht honoriert würden. Strauss und andere möchten um jeden Preis die Ratifizierung der Verträge mit der Sowjetunion und mit Polen verhindern. Dabei geht es ihnen offensichtlich gar nicht so sehr um Rechtspositionen – nach einem total verlorenen totalen Krieg –, die von Willy Brandt und dem Aussenminister Scheel angeblich ohne Gegenleistung aufgegeben wurden. Es geht darum, Opposition zu spielen. Noch sind die Fronten nicht eindeutig abgesteckt. Man kann aber annehmen, dass bei der Ratifizierung im Bundestag nicht alle Unionsabgeordneten es auf sich nehmen werden, gegen die Verträge zu stimmen. Viele sind sich darüber klar, wie prekär die Lage einer CDU/CSU-Bundesregierung sein würde, die nach einem eventuellen Wahlerfolg die ratifizierten Verträge anerkennen und ausführen müsste. Ratifiziert wird erst, wenn die im Verfolg des Vier-Mächte-Abkommens zu realisierenden Vereinbarungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik perfekt sind. Diese Waffe hat die Bundesregierung mit viel diplomatischem Geschick gehandhabt. Es gehörte viel Beharrlichkeit und viel Verzicht auf rhetorische Meinungsäusserungen dazu, diese Verhandlungen zu führen, da Prestigebewusstsein und Formelkram zum eisernen Bestand der Ost-Diplomatie gehören. Was hinter den östlichen Kulissen

vor sich geht, kann meist nur, und nie mit Gewissheit, erraten werden. Sicher ist jedoch, dass es keine Vier-Mächte-Abkommen über Berlin gegeben hätte, wenn man nicht im Kreml grossen Wert auf die Ost-Verträge legen würde. Schliesslich bringen sie anstelle eines Friedensvertrages die Anerkennung der sich aus der totalen Niederlage ergebenden territorialen Tatbestände und damit die Möglichkeit einer allgemeinen Sicherheitskonferenz, auf die man im Bereich des Warschauer Paktes offenbar um so mehr Wert legt, als sich die Volksrepublik China im Weltmassstab zur Geltung zu bringen gewusst hat. Für die Bundesrepublik aber geht es darum, die Auffassung von Willy Brandt durchzusetzen, dass nämlich nur so der Friede in Europa auf feste Fundamente gestellt werden kann und von bundesdeutscher Seite dabei nichts aufgegeben wurde, was nicht schon längst verloren war.

Mehr «Amerika» wäre auch bei uns vonnöten!

Rückblickend lässt sich schon heute sagen: die Information und Meinungsbildung über Vietnam ist vor allem im rechtsbürgerlichen Teil unserer Presse das «Werk schrecklicher Vereinfacher» gewesen. Man ging nicht von Fakten aus, sondern vom ideologischen Axiom: «Was die USA auch tun – sie tun es selbstlos zur Rettung unserer Freiheit.» An diesem Axiom wurde unentwegt festgehalten, auch als nach und nach erkennbar wurde, dass die amerikanischen Soldaten den Vietnamesen statt Freiheit Tod, Elend und Ausbeutung durch die Saigoner Feudalherren brachten – als wäre deren «freies Unternehmertum» die Freiheit *aller!* Und unser Rechtsbürgertum, das sowohl den Grossteil der Presse kontrolliert wie auch enge Beziehungen mit der amerikanischen Geschäftswelt pflegt, verbreitete mit Emphase diese Ideologie, als wäre der Krieg in Vietnam eine globale Schlacht von Sempach. Kurt Marti in «Reformatio» 9/1971